gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015,

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## Natriumchlorid

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

#### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Natriumchlorid CAS-Nr.: 7647-14-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes: Speisesalz, Viehsalz, Gewerbesalz, Regeneriersalz, Auftausalz,

Pharmasalz etc.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens: Salinen Austria AG

Steinkogelstrasse 30

4802 Ebensee am Traunsee

+ 43 (0) 6132 200 -0

+ 43 (0) 6132 200 -4100 Fax

info@salinen.com

1.4 Notrufnummer

+ 43 (0) 6132 200 -0

+ 43 (0) 6132 200 - 2124 (außerhalb der Dienstzeit)

Vergiftungszentrale (Österreich): + 43 (0) 01 4064343

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel: (Art 1 Abs 5 lit e)

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Für Auftau-, Industrie-und Gewerbesalz: (Titel II, Kapitel 1, Art 5 ff)

Nach Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe und Gemische:

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel:

Die Kennzeichnung entfällt

Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz:

Die Kennzeichnung entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt, Signalwort entfällt, Gefahrenhinweise entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015,

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



Natriumchlorid Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Formel: NaCl Synonyme: Siedesalz EG-Nummer: 231-598-3 Molare Masse: 58.44 g/mol

# **3.2 Gemische**Nicht anwendbar

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt: mit Wasser abwaschen; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel Für diesen Stoff existieren keine Einschränkungen von Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich Im Brandfall kann Chlorwasserstoffgas freigesetzt werden

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Hautkontakt durch

Tragen von Schutzausrüstung vermeiden

Besondere Gefahren: nicht brennbar

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015,

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## **Natriumchlorid**

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen Staubentwicklung vermeiden

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

#### 7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Anforderungen

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen dicht verschlossen und trocken

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1, Punkt 2

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten enthalten

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Staub

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: kontaminierte Kleidung wechseln, nach Arbeitsende Hände waschen

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015,

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## **Natriumchlorid**

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest farblos
Geruch: geruchlos

pH –Wert (bei 100g/l 20°C): 4,5-7 Schmelztemperatur: 801°C Siedetemperatur: 1461°C

Zündtemperatur: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: Stoff ist nicht entzündlich

Explosionsgefahr: Stoff ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck bei 865°C: 1,3 hPa

Dichte bei 20°C 2,16 g/cm³ Schüttdichte bei 20°C: ~1140 kg/m³ Löslichkeit im Wasser bei 20°C: 358 g/l

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben vorhanden

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen ist das Produkt chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalimetallen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015,

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## Natriumchlorid

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

#### 11. Toxikologische Angaben \*)

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kg

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 3000 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch: Test auf Haut- und Augenreizungen (Kaninchen): leichte Reizung

#### Subakute bis chronische Toxizität

Nicht kanzerogen und mutagen im Tierversuch; Bakterielle Mutagenität: Ames-Test negativ; Mutagenität (Säugezellentest): Mikronucleus negativ; kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit; nicht fruchtschädigend im Tierversuch

#### Weitere toxikologische Hinweise

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen

Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

#### 11.2 Angaben übersonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität Pimephales promelas LC<sub>50</sub> 7650 mg/l /96 h Daphnientoxizität: Daphnia magna EC<sub>50</sub> 1000 mg/l /48 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verhalten in Umweltkompartimenten:

eine Anreicherung in Organismen ist durch die Löslichkeit in Wasser nicht zu erwarten

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Punkt 2.3

#### 12.6 Endrinschädliche Eigenschaften

Stoff enthält keine Bestandteile mit endokrinschädliche Eigenschaften

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015, (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## **Natriumchlorid**

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung:

Verpackungen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

#### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr: --ADR: --

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: kein Gefahrgut

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

UN Nr: --ADR: --

### 14.4 Verpackungsgruppe

UN Nr: --ADR: --

#### 14.5 Umweltgefahren

UN Nr: --ADR: --

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften, unterliegt daher keinen Transportvorschriften

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI 10-13

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), EG Nr. 453/2010 (REACH), (EG) Nr. 830/2015, (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) & (EU) Nr. 2020/878 (REACH)



## **Natriumchlorid**

Stand vom: 25.06.2025 Ersetzt die Ausgabe vom: 30.03.2023

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorversion Korrektur Kapitelnummern